

FAQ Corona

Generell gilt:

Alle folgenden Angaben spiegeln den derzeitigen Kenntnisstand der Stadt Borkum dar, sind aber ohne Gewähr.

Weitere ausführliche Informationen stellt Ihnen das Land Niedersachsen auf einer entsprechenden Internetseite (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-faq-185463.html>) zur Verfügung. Sofern dort andere Informationen stehen, als im nachfolgenden Text, gilt immer die Aussage des Landes.

Ich muss aus privaten oder geschäftlichen Gründen auf die Insel reisen. Ist das erlaubt?

Die Insel darf unbeschränkt besucht werden. Es ist dafür kein besonderer Nachweis erforderlich, weder über den Zweck des Aufenthaltes noch über das Ergebnis eines Corona-Tests. Lediglich die Übernachtung auf der Insel ist in vielen Fällen verboten (s. unten).

Bitte bedenken Sie aber folgendes:

Nach der Corona-Verordnung sind Kontakte zu anderen Personen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Jede Person soll zudem private Reisen einschließlich tagestouristische Ausflüge sowie private Besuche vermeiden. Vor diesem Hintergrund sollte sich jeder fragen, ob die Reise auf die Insel unbedingt erforderlich ist.

Herrscht auf Borkum eine Maskenpflicht?

Es gelten die gleichen Maskenpflichten wie auch am Festland. Maskenpflicht besteht unter anderem in allen öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen. Sie müssen auch auf dem Schiff immer eine Maske tragen, außerdem im Bereich des Fährhafens und im gesamten Bahnhofsbereich.

Für weitere Straßen auf der Insel ist derzeit keine Maskenpflicht angeordnet.

Was ist, wenn ich auf Borkum an Corona erkrankte?

Da eine intensivmedizinische Behandlung auf der Insel nicht möglich ist, sollten Sie diese schnellstmöglich verlassen, soweit Sie dazu noch fit genug sind. Wie der Transport bei den dann geltenden Quarantäneregeln vonstattengehen kann, wird Ihnen im Ernstfall vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Sollten Sie bereits ernsthaft erkrankt sein, werden Sie mit einem Krankentransporthubschrauber in ein umliegendes Krankenhaus geflogen.

Mir gehört eine Wohnung/ein Haus auf der Insel. Darf ich dann auf Borkum übernachten?

Sie selbst dürfen gemeinsam mit Ihrem Hausstand auf der Insel übernachten.

Für Freunde und Bekannte von Zweitwohnungsbesitzern gelten die gleichen Regelungen wie für Personen, die mit Ihrem Hauptwohnsitz auf der Insel leben:

Sie dürfen sich nur noch mit maximal fünf Personen über 14 Jahren gemeinsam in Ihrer Wohnung aufhalten – also auch über Nacht. Diese fünf Personen müssen nahe Angehörige sein, ansonsten dürfen Sie nur aus Ihrem und einem weiteren Hausstand stammen.

Für die Zeit vom 23.12.2020 bis zum 01.01.2021 wurde diese Regelung erweitert: Sie dürfen sich mit insgesamt 10 Personen über 14 Jahren treffen, unabhängig davon, aus welchem Hausstand die Personen stammen.

Ich lasse meine Zweitwohnung gerade renovieren. Darf meine Tochter/mein Sohn die Wohnung benutzen, um an meiner Stelle auf die Arbeiten acht zu geben?

Leider nein. Wie gesagt dürfen nur Sie selbst die Wohnung benutzen. Sie dürfen Ihre Angehörigen aber im oben beschriebenen Rahmen mitnehmen.

Ich habe über Weihnachten/Silvester eine Ferienwohnung gebucht. Darf ich anreisen?

Wenn Sie aus touristischen Gründen auf die Insel reisen, dürfen Sie nicht in einem Hotel oder einer Ferienwohnung untergebracht werden. Das gilt nach jetzigem Stand leider auch unverändert für Urlaube über Weihnachten oder Silvester.

Die Verordnung gilt derzeit nur bis zum 20.12.2020. Es ist zwar möglich, aber leider äußerst unwahrscheinlich, dass das Land die Nutzung von Ferienwohnungen über die Feiertage für touristische Zwecke noch erlaubt.

Ich will auf die Insel reisen, um an einem Familienfest, einer Beerdigung o.ä. teilzunehmen. Darf ich dazu in einem Hotel oder einer Ferienwohnung übernachten?

Ja, das dürfen Sie, weil es sich nicht um einen touristischen Zweck handelt. Es gibt aber die Einschränkung, dass die Übernachtung erforderlich ist, weil Sie sonst aufgrund der wenigen Fährabfahrten die Veranstaltung gar nicht besuchen können.

Sie dürfen also frühestens am Vortag anreisen und müssen spätestens am Tag nach der Veranstaltung die Rückreise antreten. Würden Sie länger bleiben, wäre dies als touristischer Aufenthalt anzusehen.

Findet auf Borkum wie jedes Jahr ein Silvesterfeuerwerk an der Promenade statt?

Ein öffentliches Feuerwerk wird es in diesem Jahr nicht geben. Private Feuerwerke sind grundsätzlich erlaubt, es wird aber möglicherweise noch für einzelne Straßenzüge ein Feuerwerksverbot ausgesprochen.

Wo kann ich mich informieren, wie viele Corona-Fälle es auf der Insel gibt?

Die aktuellen Fallzahlen finden Sie auf der Homepage des Landkreises Leer (<https://www.landkreis-leer.de/Leben-Lernen/Coronavirus/>). Alle Borkum betreffenden Informationen zur Corona-Situation werden außerdem immer auf dieser Internetseite veröffentlicht.